

ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

GE 3

Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 1 + 2 BauNVO

3.3 Gestaltung der baulichen Anlagen:

Als Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut.*

* geplante Geländeoberfläche:

| | | | |
|--------------|---|--------|----------------|
| Bei Parzelle | 1 | OK FFB | 700,50 m ü. NN |
| Bei Parzelle | 2 | OK FFB | 698,00 m ü. NN |

15. Sicherung der Kompensationsflächen

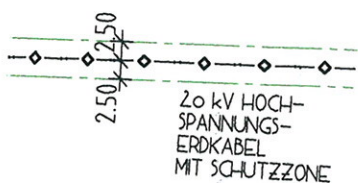
Um die Sicherung der Kompensationsflächen nach Art. 6 Abs. 4 BauNatSchG zu gewährleisten, ist die Bestellung einer unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern erforderlich. Die Eintragung dieser Dienstbarkeit hat notariell zu erfolgen.

Gemäß Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG sind die Ausgleichsflächen von der Gemeinde an das Landesamt für Umweltschutz zu melden.

ERGÄNZENDE PLANLICHE FESTSETZUNGEN



GROSSKRONIGE LAUBBÄUME



SCHUTZZONE FÜR DIE BESTEHENDE 20 kV ERD-
ELEKTROLEITUNG

Wegscheid, 10. Nov. 2009

Markt Wegscheid

i.V.


Hans Hofmann
Bürgermeister

